Das steht in der Regensburger Erklärung

In der Regensburger Erklärung stehen viele wichtige Themen.
Zu jedem Thema gibt es mehrere Forderungen.
Die Regensburger Erklärung haben
verschiedene Behinderten-Beauftragte miteinander geschrieben.

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.
Deshalb haben wir eine Liste gemacht.
In der Liste stehen die Themen
von der Regensburger Erklärung.
Und auf welcher Seite jedes Thema beginnt.
So können Sie sich ein Thema auswählen.
Und müssen nicht den ganzen Text lesen.
Dafür haben sie diese 2 Möglichkeiten:

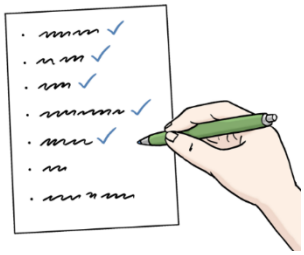

- Sie können die Themen mit den Seiten-Zahlen finden.
  Das klappt, wenn der Text vor ihnen auf Papier liegt.
- Sie können ein Thema auch anklicken.
  Und kommen dann gleich zu diesem Thema.
  Das klappt, wenn sie den Text am Computer lesen.

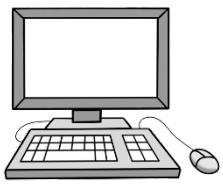

Das sind die Themen aus der Regensburger Erklärung:

Thema 1:
Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung darf nicht gespart werden.
Auch nicht im Gesundheits-Bereich. ..... Seite 12

Thema 2:
Barriere-Freiheit ist ein Menschen-Recht.
Auch in Arzt-Praxen..... Seite 17

Thema 3:
Assistenz im Kranken-Haus ..... Seite 21

Thema 4:
Es muss mehr Zentren nur für die Behandlung
von Menschen mit Behinderung geben ..... Seite 23

Thema 5:
Die Eingliederungs-Hilfe und die Hilfe zur Pflege
müssen besser zusammenarbeiten. ..... Seite 25

Wichtige Forderungen von den Behinderten-Beauftragten
zum Schluss ..... Seite 28

Das wollen die Behinderten-Beauftragten
mit der Regensburger Erklärung erreichen ..... Seite 29

Am Anfang von der Regensburger Erklärung ist eine Zusammenfassung.
In der Zusammenfassung stehen die wichtigsten Informationen
von der Regensburger Erklärung.
Nicht alle schwierigen Wörter
sind in der Zusammenfassung erklärt.
Alle Erklärungen finden Sie im langen Text
von der Regensburger Erklärung.
Der lange Text beginnt auf Seite 7.

Vielleicht wollen Sie aber den langen Text nicht lesen?
Dann können Sie gerne nur die Zusammenfassung lesen.
Die Zusammenfassung beginnt auf Seite 3.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen
von der Regensburger Erklärung.

Zusammenfassung von der Regensburger Erklärung in Leichter Sprache

Im Mai war ein Treffen von den Behinderten-Beauftragten in Regensburg.
Genau war das Treffen vom 7. bis zum 9. Mai.
Ein Behinderten-Beauftragter kümmert sich
um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.
Das Thema vom Treffen war
der Gesundheits-Bereich und der Pflege-Bereich.
Die Behinderten-Beauftragten haben dazu einen wichtigen Text geschrieben.
Dieser Text heißt Regensburger Erklärung.

In dem Text stehen viele Forderungen.
Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.
Das wichtigste Ergebnis vom Treffen war:
Die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Behinderung muss besser werden.
Damit ist zum Beispiel die Behandlung
durch Ärztinnen und Ärzte gemeint.
Damit sind aber auch Therapien gemeint.
Es soll in diesen Bereichen mehr Inklusion und Barriere-Freiheit geben.

Das sind die 5 Themen aus der Regensburger Erklärung

- **Thema 1: Es darf bei der Gesundheit**
  von Menschen mit Behinderung nicht gespart werden.

  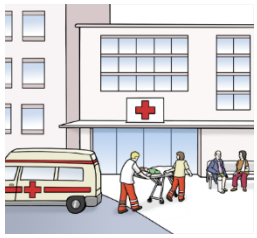

  Besondere Abteilungen in Kranken-Häusern
  für Menschen mit Behinderung müssen bleiben.
  Sie dürfen nicht geschlossen werden,
  weil Geld fehlt.
  Auch für Psycho-Therapie muss es wieder mehr Geld geben.
  Menschen mit Behinderung sollen schneller einen Platz
  für eine Therapie bekommen.

- **Thema 2: Barriere-Freiheit für alle Arzt-Praxen**
  Barriere-Freiheit ist ein Menschen-Recht.
  Menschen-Rechte sind besonders wichtige Rechte.
  Menschen-Rechte haben alle Menschen.
  Es gibt noch zu wenige barrierefreie Arzt-Praxen in Bayern.

  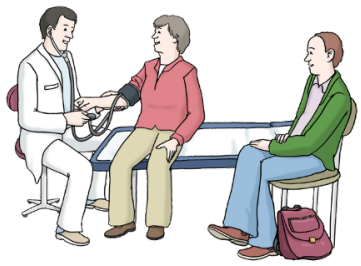

  Barrierefreie Arzt-Praxen heißt:
  Menschen im Rollstuhl müssen
  ohne Hilfe in die Praxis kommen können.
  Auch die Internet-Seiten von Arzt-Praxen
  müssen barrierefrei sein.
  Dort soll es zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache geben.

- **Thema 3: Hilfe im Kranken-Haus**
  Viele Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe im Kranken-Haus.
  Diese Hilfe nennt man Assistenz im Kranken-Haus.
  Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.
  Die Assistenz hilft zum Beispiel bei Untersuchungen
  oder beim Essen.
  Es gibt Gesetze für diese Hilfe.
  Die Kranken-Häuser müssen sich an diese Gesetze halten.

- **Thema 4: Es muss mehr Zentren nur für die Behandlung von Menschen mit Behinderung geben**

  Ein MZEB ist eine besondere Abteilung
  für Erwachsene mit Behinderung.
  MZEB ist die **Abkürzung** für **M**edizinisches Behandlungs-**Ze**ntrum
  für **e**rwachsene Menschen mit **B**ehinderung.

  Ärztinnen und Ärzte dort kennen sich sehr gut
  mit Behinderungen aus.
  Im Moment gibt es in Bayern zu wenige MZEB.
  Es muss mehr MZEB geben.
  Damit jeder Mensch mit Behinderung dort behandelt werden kann.

- **Thema 5: Ämter für Eingliederungs-Hilfe und Hilfe zur Pflege müssen besser zusammenarbeiten**

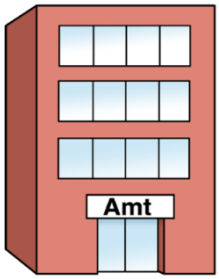

  Es gibt verschiedene Hilfen.
  Damit sind die Eingliederungs-Hilfe und
  die Hilfe zur Pflege gemeint.
  Diese Hilfen bezahlt in Bayern
  der Bezirk oder die Pflege-Kasse.
  Die Bezirke und Pflege-Kassen müssen
  besser zusammenarbeiten.
  Ein Mensch mit Behinderung darf keinen Nachteil haben.
  Wenn er beide Hilfen bekommt.
  Jede Person soll so wohnen können, wie sie möchte.

Das ist zum Schluss wichtig:

Gesundheit ist ein Menschen-Recht.
Menschen mit Behinderung haben das Recht
auf eine gute Gesundheits-Versorgung.
Sie muss genauso gut sein,
wie bei Menschen ohne Behinderung.
Das steht auch in einem sehr wichtigen Vertrag.
Der Vertrag heißt UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Politikerinnen und Politiker und Ämter sollen
die Forderungen ernst nehmen.
Die Forderungen aus der Regensburger Erklärung
sollen schnell umgesetzt werden.
Die Behinderten-Beauftragten wollen dabei mithelfen.
Gemeinsam soll die Gesundheit für Menschen mit Behinderung
in Bayern besser werden.

Regensburger Erklärung in Leichter Sprache

Vom 7. bis zum 9. Mai 2026 haben sich viele Behinderten-Beauftragte getroffen.
Das Treffen war in Regensburg.
Regensburg ist eine bekannte Stadt im Osten von Bayern.

Eine Behinderten-Beauftragte oder ein Behinderten-Beauftragter hat eine wichtige Aufgabe.

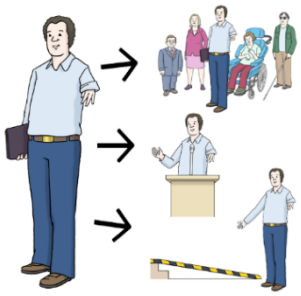

Ab jetzt benutzen wir nur noch das Wort Behinderten-Beauftragter.
Damit sind aber immer Frauen und Männer gemeint.
Und auch alle anderen Menschen.
Die Behinderten-Beauftragten kümmern sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.
Und um ihre Forderungen.
Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.
Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.
Zum Beispiel mit einem Bericht auf einer Internet-Seite.

Bei dem Treffen in Regensburg war das Thema:
Der Gesundheits-Bereich und der Pflege-Bereich.
Was der Gesundheits-Bereich und der Pflege-Bereich sind, erklären wir später.

Bei dem Treffen waren viele verschiedene Behinderten-Beauftragte dabei.
Diese Behinderten-Beauftragten waren beim Treffen dabei:

- **Die kommunalen Behinderten-Beauftragten aus Bayern**
  Mit kommunalen Behinderten-Beauftragten sind
  die Behinderten-Beauftragten von den Städten gemeint.
  Und die Behinderten-Beauftragten von den Land-Kreisen und
  Bezirken in Bayern.
  Mit Bezirk ist hier ein wichtiges Amt gemeint.
  Das Amt bezahlt in Bayern viele Hilfen
  für Menschen mit Behinderung.
- **Der Landes-Behinderten-Beauftragte von Bayern**
  Das ist der Behinderten-Beauftragte von der Staats-Regierung
  in Bayern.
  Die Staats-Regierung entscheidet
  über die Gesetze für Bayern.
  Gesetze sind Regeln,
  an die sich alle Menschen halten müssen.
  Der Name vom Landes-Behinderten-Beauftragten
  in Bayern ist Holger Kiesel.

Bei diesem Treffen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
die Regensburger Erklärung beschlossen.
Die Regensburger Erklärung ist ein wichtiger Text.
Der Grund dafür ist:
An dem Text haben viele Behinderten-Beauftragte mitgeschrieben.

Den Text bekommen viele Menschen zum Lesen.
Den Text lesen auch viele Entscheidungs-Träger.
Damit sind zum Beispiel die Chefinnen und Chefs von Ämtern gemeint.
Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien.
Ein Ministerium ist ein Teil von einer Regierung.
Jedes Ministerium kümmert sich um ein bestimmtes Thema.
In Bayern gibt es zum Beispiel
ein Ministerium für Gesundheit und Pflege.
Und ein Ministerium für Arbeit und Soziales.
Dieses Ministerium kümmert sich zum Beispiel
um Themen von Menschen mit Behinderung.
Der Text heißt Regensburger Erklärung,
weil das Treffen in Regensburg war.

Was ist der Gesundheits-Bereich und der Pflege-Bereich?

Zum Gesundheits-Bereich gehören verschiedene Einrichtungen.
Das sind zum Beispiel:

- Kranken-Häuser
- Arzt-Praxen
- Praxen für Therapien
  Eine Therapie ist zum Beispiel Kranken-Gymnastik.
  Das nennt man auch Physio-Therapie.
  Physio-Therapie spricht man Fü-si-jo-te-ra-pie.
  Eine andere Therapie ist zum Beispiel
  Ergo-Therapie.
  Dort üben die Menschen zum Beispiel
  das Schneiden mit dem Messer.
  Oder sich anzuziehen.

Zum Pflege-Bereich gehören zum Beispiel
Pflege-Heime und Pflege-Dienste.
Ein Pflege-Dienst kommt zu den Menschen nach Hause.
Und hilft den Menschen zum Beispiel beim Waschen und Duschen.
Die Behinderten-Beauftragten haben bei ihrem Treffen festgestellt:
Der Gesundheits-Bereich und Pflege-Bereich
muss für Menschen mit Behinderung besser werden.
Und zwar bei vielen Themen.
Auch bei diesen Themen wollen wir mehr Inklusion.
Genauso wie mehr Barriere-Freiheit und Behandlung auf Augen-Höhe.

Inklusion bedeutet:
Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.
Und überall mitentscheiden können.
Sie sollen auch selbst entscheiden,
welche Behandlungen sie haben möchten.
Und welche Therapien sie haben möchten.

Zur **Barriere-Freiheit** gehören viele verschiedene Dinge.
Das sind zum Beispiel:

- Aufzüge und Rampen für Menschen im Rollstuhl
- Blinden-Schrift für Menschen mit Seh-Behinderung
- Gebärden-Sprache für Menschen mit Hör-Behinderung
  Die Gebärden-Sprache macht man mit Zeichen.
  Die Zeichen macht man
  mit den Händen und Armen.
- Leichte Sprache
  für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

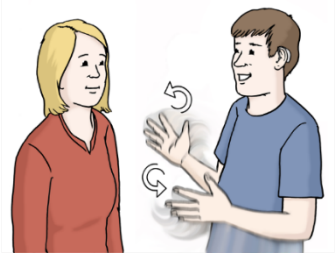

Behandlung auf Augen-Höhe bedeutet:

Der Mensch mit Behinderung wird ernst genommen.

Zum Beispiel im Kranken-Haus.

Oder bei der Behandlung in einer Arzt-Praxis.

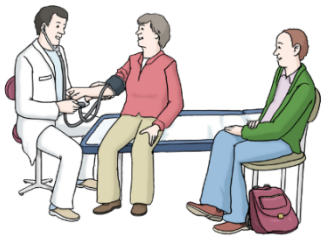

Und seine Meinung ist den Ärztinnen und Ärzten wichtig.

Das Ziel von den Behinderten-Beauftragten ist:

Eine inklusive Gesundheits-Versorgung.

Das heißt:

Menschen mit Behinderung sollen gute Behandlungen und Therapien bekommen.

Genauso, wie Menschen ohne Behinderung.

Das Ziel soll so schnell wie möglich erreicht werden.

Dafür haben wir 5 Themen aufgeschrieben.

So soll der Gesundheits-Bereich und der Pflege-Bereich besser werden.

Und zwar für alle Menschen mit Behinderung.

Das sind die Themen von der Regensburger Erklärung 2026

Die Regensburger Erklärung hat insgesamt 5 Themen.

Zu jedem Thema gibt es mehrere Forderungen.

Wir erklären immer erst das Thema.

Danach kommen die Forderungen.

1. ———
2. ———
3. ———

Thema 1:

Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung
darf nicht gespart werden.
Auch nicht im Gesundheits-Bereich.

Es muss immer eine gute Gesundheits-Versorgung
für Menschen mit Behinderung geben.
Damit ist zum Beispiel die Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte gemeint.

Damit sind aber auch Therapien gemeint.
Dabei muss es egal sein, wie viel Geld gerade da ist.
Es darf auch nicht weniger Behandlungen und Therapien geben.
Nur weil weniger Geld da ist.
Menschen mit Behinderung müssen die Hilfe bekommen,
die sie brauchen.
Und den Menschen muss es mit der Hilfe gut gehen.

Im Jahr 2025 ist eine Abteilung in einem Kranken-Haus geschlossen worden.
Und zwar in einem Kranken-Haus in Bayern.
In der Abteilung sind Menschen mit schweren Behinderungen behandelt worden.
Der Name von der Abteilung war JERWA.
JERWA bedeutet Abteilung für **J**unge **Erwa**chsene.

Menschen mit schweren Behinderungen brauchen
gute Ärztinnen und Ärzte.
Die Ärztinnen und Ärzte brauchen viel Fach-Wissen.
Das hat es in dieser Abteilung gegeben.
Das war das einzige Kranken-Haus in Deutschland mit so einer Abteilung.

Jetzt ist die Abteilung geschlossen.
Die Menschen mit schweren Behinderungen
müssen in andere Kranken-Häuser.
Das Fach-Wissen von den Ärztinnen und Ärzten
ist nicht weitergegeben worden.

Das sind die Forderungen von den Behinderten-Beauftragten zum Thema 1:

Die Behinderten-Beauftragten haben zu diesem Thema 4 Forderungen.
Das sind die Forderungen:

Forderung 1

Besondere Abteilungen für Menschen mit Behinderung
muss es weiterhin geben.
Sie dürfen nicht geschlossen werden.
Nur weil zu wenig Geld dafür da ist.

Forderung 2

Es muss wieder mehr Geld für Psycho-Therapie geben.
Psycho-Therapie spricht man Psü-cho-te-ra-pie.
Psycho-Therapie heißt:
Ein Mensch bekommt Hilfe.
Zum Beispiel,
wenn es ihm wegen seiner Gefühle und Gedanken schlecht geht.
Also wenn er zum Beispiel Angst hat.
Oder immer sehr traurig ist.
Dann können Psycho-Therapeutinnen
und Psycho-Therapeuten helfen.

Geht es Ihnen mit Ihren Gefühlen oder Gedanken schlecht?
Dann hilft Ihnen jemand.
Sie sprechen dann mit den Menschen.
Zusammen suchen sie nach Lösungen für die Probleme.

Im Moment bekommen Psycho-Therapeutinnen und Psycho-Therapeuten weniger Geld.
Das haben Fach-Leute beschlossen.
Die Fach-Leute kommen zum Beispiel von Kranken-Kassen.
Eine Kranken-Kasse bezahlt Behandlungen und Therapien.
Dazu gehören zum Beispiel Operationen im Kranken-Haus.
Genauso wie die Psycho-Therapie.

Der Grund für die Entscheidung von den Fach-Leuten war:
Manche Psycho-Therapeutinnen und Psycho-Therapeuten haben mehr Geld bekommen.
Andere Ärztinnen und Ärzte haben in dieser Zeit weniger Geld bekommen.
Deshalb haben die Fach-Leute das so entschieden.
Aber immer mehr Menschen brauchen Psycho-Therapie.

Die Behinderten-Beauftragten fordern dazu:
Es muss wieder mehr Geld für die Psycho-Therapie bezahlt werden.
Die Fach-Leute müssen das wieder ändern.
Es gibt im Moment mehr Patientinnen und Patienten.
Deshalb müssen die Patientinnen und Patienten immer länger auf eine Therapie warten.

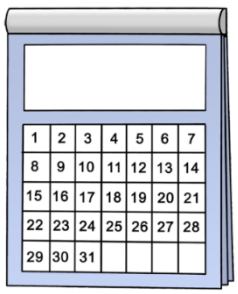

Für die Psycho-Therapie braucht man aber immer eine Diagnostik.
Diagnostik heißt hier:
Man muss herausfinden, was ein Mensch genau hat.
Nur so kann man ihm gut helfen.
Für die Diagnostik brauchen Psycho-Therapeutinnen
und Psycho-Therapeuten mehrere Termine.

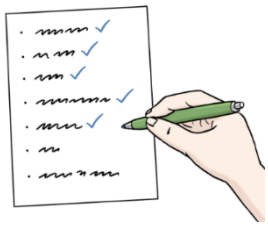

Für Termine gibt es Warte-Listen.
Manchmal kommt man nicht mal mehr auf die Warte-Liste.
Die Behinderten-Beauftragten fordern deshalb:
Menschen müssen wieder schneller eine Psycho-Therapie
bekommen können.
Und es muss genug Psycho-Therapien für alle Menschen geben.
Damit sind die Menschen gemeint, die eine Psycho-Therapie brauchen.

Forderung 3

Es muss besondere Psycho-Therapie für verschiedene Behinderungen
geben.
So etwas gibt es im Moment in Bayern zu selten.
Damit ist zum Beispiel gemeint:
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen
eine andere Psycho-Therapie als blinde Menschen.

Oder Menschen, die sehr wenig hören.
Das gilt auch für Menschen mit Autismus.
Autismus kann eine Behinderung sein.
Menschen mit Autismus nehmen anders wahr.
Das heißt:
Man hört oder sieht zum Beispiel viele Dinge gleichzeitig.
Und kann sich dann nicht so gut auf eine Sache konzentrieren.
Dann muss man sich beruhigen.
Dafür braucht man einen ruhigen Ort.

Deshalb muss es für Psycho-Therapeutinnen und Psycho-Therapeuten besondere Fortbildungen geben.

Dort sollen sie viel
über verschiedene Behinderungen lernen.
Damit sie für Menschen mit diesen Behinderungen
gute Psycho-Therapie machen können.
Diese Fortbildungen sollen für Psycho-Therapeutinnen und Psycho-Therapeuten Pflicht sein.
Sie sollen aber auch schon früher Informationen
über Menschen mit Behinderung bekommen.
Und zwar in ihrer Ausbildung.
Oder schon in ihrem Studium.
Ein Studium ist eine Ausbildung an einer Hoch-Schule.

Forderung 4

Ärztinnen und Ärzte müssen mehr Geld bekommen.
Und zwar für die Behandlung von Menschen mit Behinderung.

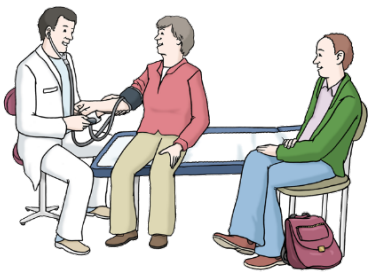

Auch Menschen mit Behinderung brauchen
eine gute Behandlung in einer Arzt-Praxis.
Oder in einem Kranken-Haus.
Oft dauert die Behandlung aber etwas länger.
Zum Beispiel,
weil die Gespräche mit Menschen mit Behinderung länger dauern.
Und weil die Untersuchungen von Menschen mit Behinderung
länger dauern.
Oder weil man bei Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Leichte Sprache braucht.
Dafür brauchen Ärztinnen und Ärzte Geduld und mehr Zeit.
Aber auch mehr Einfühlungs-Vermögen.

Einfühlungs-Vermögen bedeutet:

Ein Mensch versteht,
wie es einem anderen Menschen gerade geht.
Er weiß, wie sich der andere Mensch gerade fühlt.
Deshalb fordern die Behinderten-Beauftragten dazu:
Ärztinnen und Ärzte sollen für eine längere Behandlung auch mehr Geld bekommen.
Nur so bekommen auch Menschen mit Behinderung
eine gute Behandlung.

Thema 2:

Barriere-Freiheit ist ein Menschen-Recht.

Auch in Arzt-Praxen.

Menschen-Rechte sind besonders wichtige Rechte.
Diese Rechte gelten für alle Menschen.
Ein Menschen-Recht ist zum Beispiel:
Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.
Und jeder Mensch soll über sein Leben selbst entscheiden können.
Dazu gehört auch, in welche Arzt-Praxis er gehen will.

Auch Menschen mit Behinderung dürfen selbst entscheiden:
Welche Ärztinnen und Ärzte sie behandeln sollen.
In Bayern ist es für Menschen mit Behinderung noch sehr schwierig.
Es gibt zu wenige barrierefreie Arzt-Praxen.
Barrierefreie Arzt-Praxen und Therapie-Praxen bedeutet zum Beispiel:
Menschen im Rollstuhl kommen ohne Probleme in die Arzt-Praxen.
Und in die Therapie-Praxen.
Auch ohne die Hilfe von anderen Menschen.
Und Menschen mit Behinderung können
dort auch alle Geräte benutzen.

Barriere-Freiheit ist für viele Menschen nicht nur notwendig.
Barriere-Freiheit ist auch ein Qualitäts-Merkmal
für eine inklusive Gesellschaft.
Inklusive Gesellschaft bedeutet:
Menschen mit und ohne Behinderung leben zusammen.
Zum Beispiel in der gleichen Wohnung oder im gleichen Haus.
Oder sie arbeiten in der gleichen Firma
und bekommen den gleichen Lohn.
Qualitäts-Merkmal bedeutet hier:
Barriere-Freiheit ist für immer mehr Menschen sehr wichtig.
Zum Beispiel auch für ältere Menschen.
Nur durch Barriere-Freiheit können
viele Menschen gut leben.
Und Menschen mit Behinderung bekommen
eine gute Gesundheits-Versorgung.

Barriere-Freiheit wird in den nächsten Jahren immer wichtiger werden.
Und zwar für immer mehr Menschen.
Der Grund dafür ist:
Es gibt auch immer mehr ältere Menschen in Bayern.
Und ältere Menschen brauchen immer öfter Barriere-Freiheit.
Auch im Gesundheits-Bereich und im Pflege-Bereich.
Sie brauchen also zum Beispiel Rampen und Aufzüge.
Nur so hat ihr Leben eine gute Qualität.
Barriere-Freiheit kostet auch nicht so viel Geld.
Wichtig ist dafür aber:
Man muss von Anfang an daran denken.
Barriere-Freiheit wird nur sehr teuer,
wenn man später etwas dafür umbauen muss.

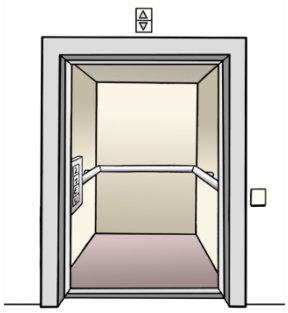

Das sind die Forderungen von den Behinderten-Beauftragten zum Thema 2:

Die Behinderten-Beauftragten haben zu diesem Thema 3 Forderungen.
Das sind die Forderungen:

Forderung 1

Die Kassen-Ärztliche Vereinigung muss
für mehr Barriere-Freiheit im Gesundheits-Bereich sorgen.
Das gehört zu ihren Aufgaben.
Die Kassen-Ärztliche Vereinigung ist so ähnlich wie ein Verein.
Ärztinnen und Ärzte mit einer eigenen Praxis müssen dort Mitglied sein.
Aber nur, wenn sie mit gesetzlichen Kranken-Kassen arbeiten.
Die Kassen-Ärztliche Vereinigung plant:
Wie viele Ärztinnen und Ärzte soll es in einer Region geben.
Auch das gehört zu ihren Aufgaben:
Alle Menschen müssen eine Ärztin oder einen Arzt finden können.

Forderung 2

Es muss Schulungen für Ärztinnen und Ärzte geben.
Und zwar darüber,

wie man mit Menschen mit Behinderung umgehen muss.
Das Gleiche gilt für Therapeutinnen und Therapeuten.
Und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Damit sind Menschen gemeint,
die in Arzt-Praxen oder Therapie-Praxen arbeiten.
Solche Schulungen sind auch ein Teil von Barriere-Freiheit.
Der Grund dafür ist:
Man lernt dort auch,
wie man mit Menschen mit Behinderung sprechen muss.
Und zwar so, dass sie alles verstehen können.

Das ist besonders wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Oder für Menschen, die blind sind.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen zum Beispiel
Leichte Sprache.
Blinden Menschen muss man zum Beispiel Bilder beschreiben.
Das ist zum Beispiel bei Röntgen-Bildern wichtig.
Auf einem Röntgen-Bild sieht man die Knochen von einem Menschen.
Das Fach-Wort für solche Hilfen ist barrierefreie Kommunikation.

Forderung 3

Arzt-Praxen und Therapie-Praxen
müssen barrierefreie Internet-Seiten haben.
Eine barrierefreie Internet-Seite muss
Informationen in Leichter Sprache haben.
Außerdem muss man die Internet-Seite auch dann gut bedienen können:
Wenn man blind ist oder nur wenig sieht.
Dafür muss man sich die Internet-Seite vorlesen lassen können.
Barrierefreie Informationen sind für Menschen mit Behinderung
sehr wichtig.
Nur so können sie sich vor dem Arzt-Besuch gut informieren.
Deshalb muss es auf den Internet-Seiten zum Beispiel
diese Dinge geben:

- Barrierefreie Unterlagen von der Praxis
  Dazu gehört zum Beispiel der Anamnese-Bogen.
  Ein Anamnese-Bogen ist so ähnlich
  wie ein Frage-Bogen.
  Darin muss man alle wichtigen Informationen
  über sich aufschreiben.
  Zum Beispiel, welche Krankheiten man hat.
  Und ob man Medikamente nimmt.

- Informationen über die Barriere-Freiheit von der Praxis
  Zum Beispiel, ob es einen Aufzug im Gebäude gibt.
  Und ob es dort eine Behinderten-Toilette gibt.

Alle Informationen auf der Internet-Seite müssen auch aktuell sein.
Und alle wichtigen Informationen müssen auf der Internet-Seite stehen.

Thema 3:

Assistenz im Kranken-Haus

Viele Menschen mit Behinderung brauchen
Assistenz im Kranken-Haus.
Assistenz ist eine Hilfe durch eine andere Person.
Die Person hilft überall,
wo der Mensch mit Behinderung Hilfe braucht.
Assistenz im Kranken-Haus bedeutet:

Die Person hilft bei der Pflege vom Menschen mit Behinderung.
Genauso wie bei Untersuchungen.
Die Person kümmert sich auch darum:
Dem Menschen mit Behinderung soll es gut gehen.
Und er soll alles bekommen, was er braucht.
Zum Beispiel, wenn er Hilfe beim Trinken braucht.
Oder wenn er Hilfe beim Lesen von einem Buch braucht.

Für Assistenz im Kranken-Haus gibt es Regeln.
Diese Regeln stehen in einem Gesetz.
Das Gesetz gilt in ganz Deutschland.
Trotzdem gibt es bei der Assistenz im Kranken-Haus
immer wieder Probleme.
Deshalb haben die Behinderten-Beauftragten auch zu diesem Thema
Forderungen.

Das sind die Forderungen von den Behinderten-Beauftragten zum Thema 3:

Die Behinderten-Beauftragten haben zu diesem Thema 2 Forderungen.
Das sind die Forderungen:

Forderung 1

Die Gesetze für Assistenz im Kranken-Haus müssen immer eingehalten werden.
Das heißt:
Menschen mit Behinderung müssen
Assistenz im Kranken-Haus bekommen.
Sie haben ein Recht darauf.

Forderung 2

Es muss Schulungen über Menschen mit Behinderung im Kranken-Haus geben.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort müssen diese Schulungen bekommen.
Damit sind zum Beispiel
diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint:

- Ärztinnen und Ärzte
- Pflegerinnen und Pfleger
- Therapeutinnen und Therapeuten

Thema 4:

Es muss mehr Zentren nur für die Behandlung

von Menschen mit Behinderung geben

Es gibt seit dem Jahr 2015 besondere Zentren.
Diese Zentren sind für Menschen mit Behinderung.
Die Zentren haben diesen Namen:
Medizinisches Behandlungs-**Ze**ntrum
für **e**rwachsene Menschen mit **B**ehinderung.
Die Abkürzung dafür ist **MZEB**.

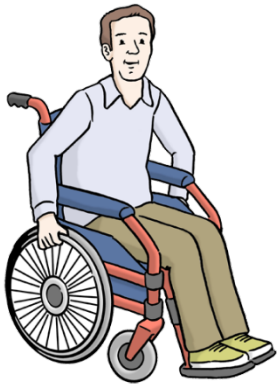

Ein MZEB ist so ähnlich wie eine Arzt-Praxis.
Ein MZEB ist für Menschen mit Behinderung.
Ein MZEB möchte die Gesundheit
von Menschen mit Behinderung verbessern.
Dafür gibt es in einem MZEB Therapien.
Dort können Menschen mit Behinderung aber auch zu einer Ärztin gehen.
Oder zu einem Arzt.
Die Ärztinnen und Ärzte dort kennen sich gut mit Behinderungen aus.

Die MZEB gibt es seit über 10 Jahren.
Die Zentren brauchen eine besondere Erlaubnis.
Nur damit können sie ein MZEB sein.
Diese Erlaubnis soll in Zukunft für immer gelten.
Und nicht nur für ein paar Jahre.
Im Moment gibt es zu wenige MZEB.

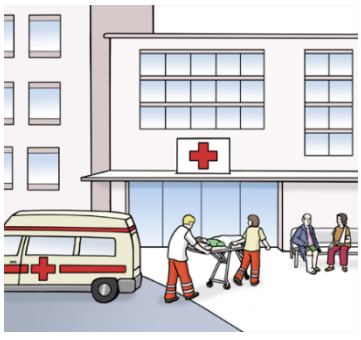

Deshalb haben die Behinderten-Beauftragten auch zu diesem Thema Forderungen.

Das sind die Forderungen von den Behinderten-Beauftragten zum Thema 4:

Die Behinderten-Beauftragten haben zu diesem Thema 3 Forderungen.

Das sind die Forderungen:

Forderung 1

Es muss eine bessere Planung für MZEB geben.

Damit ist gemeint:

Die Erlaubnis soll länger gelten.

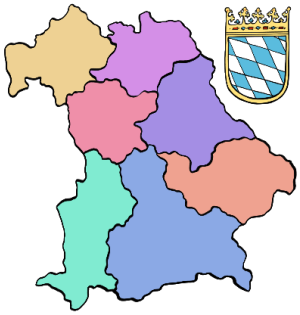

Es muss genau geplant werden:

Wie viele MZEB braucht man in Bayern?

Und man muss schauen:

Gibt es in allen Teilen von Bayern genug MZEB?

Jeder Mensch mit Behinderung soll in ein MZEB gehen können.

Wenn er das will.

Deshalb muss man MZEB vorher schon länger planen.

Forderung 2

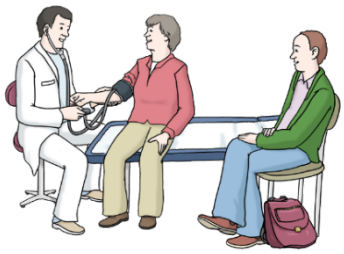

Es muss mehr MZEB geben.

Das heißt:

Es müssen auch mehr MZEB genehmigt werden.

Es muss genau so viele MZEB geben, wie man braucht.

Forderung 3

Es muss auch mehr MZEB für Frauen mit Behinderung geben.

Damit sind barrierefreie gynäkologische Praxen gemeint.

Gynäkologisch spricht man Gü-nä-ko-lo-gisch.

Das sind Arzt-Praxen für Frauen.

Dort kümmert man sich um die Gesundheit von Frauen.

Die Ärztinnen und Ärzte untersuchen dort zum Beispiel die Brüste.

Sie wissen viel über Krankheiten, die nur Frauen bekommen können.

Thema 5:

Die Eingliederungs-Hilfe und die Hilfe zur Pflege

müssen besser zusammenarbeiten.

Immer mehr Menschen mit Behinderung bekommen Eingliederungs-Hilfe.
Und Hilfe zur Pflege.

Die Eingliederungs-Hilfe ist eine sehr wichtige Hilfe
für Menschen mit Behinderung.
Sie ist eine Hilfe mit Geld.
Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt in Bayern meistens der Bezirk.
Der Bezirk ist ein wichtiges Amt.

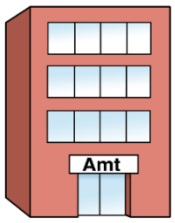

Zur Eingliederungs-Hilfe zählen viele verschiedene Hilfen.
Zum Beispiel die Assistenz.
Mit der Eingliederungs-Hilfe sollen Menschen
an der Gesellschaft teilhaben können.
Damit ist gemeint:
Sie sollen so leben können, wie sie das möchten.
Und zum Beispiel einen Beruf machen können.
Oder ins Theater gehen können.

Hilfe zur Pflege ist auch eine Hilfe mit Geld.
Das Geld für die Hilfe zur Pflege kommt von der Pflege-Kasse.
Damit werden zum Beispiel Pflege-Dienste bezahlt.

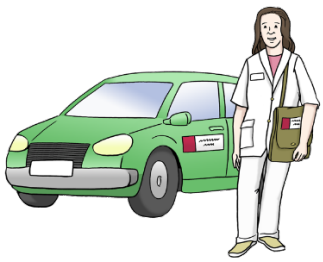

Die Pflege-Dienste helfen
den Menschen mit Behinderung zu Hause.
Zum Beispiel beim Waschen und Duschen.

Menschen mit diesen beiden Hilfen brauchen besondere Unterstützung.
Damit ist hier gemeint:
Die Bezirke und Pflege-Kassen müssen dafür
besser zusammen arbeiten.
Und es muss klare Regeln dafür geben,
wer welche Hilfen bezahlt.
Deshalb haben die Behinderten-Beauftragten
auch zu diesem Thema Forderungen.

Das sind die Forderungen von den Behinderten-Beauftragten zum Thema 5:

Die Behinderten-Beauftragten haben zu diesem Thema 3 Forderungen.
Das sind die Forderungen:

Forderung 1

Die Eingliederungs-Hilfe und die Hilfe zur Pflege
müssen gleich wichtig sein.
Man darf keinen Nachteil haben,
wenn man beide Hilfen bekommt.
Mit Nachteil ist hier zum Beispiel gemeint:
Wohnt ein Mensch mit Behinderung in einem Wohn-Heim?
Und bekommt dafür Eingliederungs-Hilfe?
Dann muss der Mensch genug Pflege bekommen
und genug Hilfe bekommen.
Pflege bedeutet zum Beispiel:
Unterstützung beim Waschen.
Mit Hilfe ist hier zum Beispiel
Begleitung bei einem Spazier-Gang gemeint.

Forderung 2

Wohnt ein Mensch in einer eigenen Wohnung?
Und braucht dabei viel Pflege?
Dann muss diese Hilfe zu Hause auch bezahlt werden.
Es darf nicht entschieden werden:

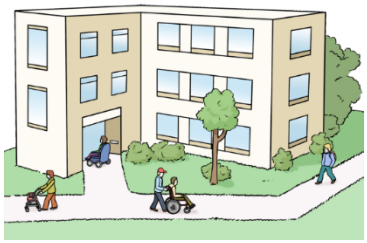

Der Mensch muss in einem Pflege-Heim leben.
Die Hilfe zu Hause ist zu teuer.
Diese Forderung ist
für junge Menschen mit Behinderung besonders wichtig.
Menschen mit Behinderung müssen überall die Hilfe bekommen,
die sie brauchen.
Das muss beim inklusiven Wohnen so sein.
Aber auch in Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
Eine Wohn-Einrichtung ist zum Beispiel
ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung.
Inklusives Wohnen bedeutet:

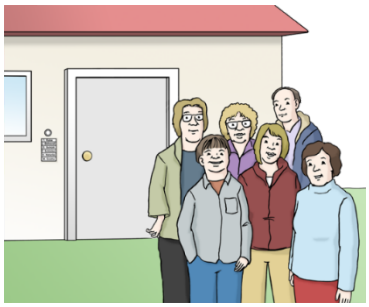

Menschen mit und ohne Behinderung
wohnen zusammen.
Zum Beispiel in der gleichen Wohnung.
Oder im gleichen Haus.

Forderung 3

Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf soziale Teilhabe.
Soziale Teilhabe bedeutet:
Menschen mit Behinderung können
beim Leben in der Gesellschaft mitmachen.

Sie können zum Beispiel
in einer Musik-Gruppe mitspielen.
Oder bei einem Sport-Verein mitmachen.
Sie sind dort zusammen mit Menschen ohne Behinderung.

Die soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung muss es immer geben.
Egal, wie viel Hilfe ein Mensch braucht.

Wichtige Forderungen von den Behinderten-Beauftragten zum Schluss

Gesundheit ist ein Menschen-Recht.
Das heißt:
Jeder Mensch hat das Recht auf eine gute Gesundheits-Versorgung.
Damit ist zum Beispiel
die Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte gemeint.

Damit sind aber auch Therapien gemeint.
Dazu gehört aber auch:
Man muss Menschen mit Behinderung vor Krankheiten und Gefahren schützen.

Dafür muss es Pläne geben.
Das Fach-Wort für diesen Schutz ist Prävention.
Prävention spricht man Prä-wenn-zion.
Fehlt eine gute Gesundheits-Versorgung?
Dann können Menschen mit Behinderung davon Krankheiten bekommen.
Im schlimmsten Fall können sie deshalb früher sterben.
Das darf nicht passieren.
Menschen mit Behinderung müssen
auch eine gute Gesundheits-Versorgung bekommen.
Und zwar die gleiche Gesundheits-Versorgung
wie Menschen ohne Behinderung.
Das müssen sie in der Nähe von ihrem Wohn-Ort bekommen können.
Dort müssen sie auch besondere Hilfen bekommen können.
Damit sind Hilfen gemeint, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen.
Dieses Recht steht in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Abkürzung für **UN**-**B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention ist **UN-BRK**.
Genau steht dieses Recht in Artikel 25.
Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.
Die UN-BRK ist ein wichtiger Vertrag.
In dem Vertrag steht:
Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung
haben die gleichen Rechte.
Den Vertrag haben viele Länder auf der ganzen Welt unterschrieben.
Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.
Das war im Jahr 2009.
Seitdem gilt die UN-BRK auch in Deutschland.
UN ist die englische Abkürzung für Vereinte Nationen.
Bei den UN arbeiten viele Länder zusammen.

Das wollen die Behinderten-Beauftragten
mit der Regensburger Erklärung erreichen

In der Regensburger Erklärung haben wir
viele Forderungen aufgeschrieben.
Wir sind die kommunalen Behinderten-Beauftragten aus Bayern.
Und Holger Kiesel.
Alle Forderungen sind uns sehr wichtig.
Uns ist aber auch das sehr wichtig:
Wir wollen bei allen Forderungen mitarbeiten.
Und zusammen dafür sorgen:
Die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Behinderung in Bayern
soll besser werden.
Es sollen auch viele andere Menschen
mit Behinderung daran mitarbeiten können.
Das finden wir ganz wichtig.
Menschen mit Behinderung haben selbst viel Fach-Wissen.

Politikerinnen und Politiker sollen also unsere Forderungen ernst nehmen.
Genauso wie die Ämter in Bayern.
Damit meinen wir auch:
Unsere Forderungen sollen schnell umgesetzt werden.
Wir sprechen auch gerne über unsere Forderungen.
Und unterstützen die Politikerinnen und Politiker gerne.
Und auch alle anderen,
die sich für eine bessere Gesundheits-Versorgung einsetzen.

Übersetzung und barrierefreie Gestaltung
von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg.
Geprüft von den Prüfgruppen von der KJF Werkstätten gGmbH:

- **einfach g'macht**, Abteilung Förderstätte, Straubinger Werkstätten St. Josef
- **Die Prüfdetektive**, St. Johannes Werkstätte Regensburg
- **Die Stiftland Detektive**, Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth Mitterteich

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers und
von © **Inga Kramer,** www.ingakramer.de (Bayernkarte, Zusammenfassung).
Das Foto von Holger Kiesel hat **Frank Lübke** gemacht,
© **Geschäftsstelle Bayerischer Behindertenbeauftragter**.